

**Import- und Kaufverbot für Waren des Anhangs XVII der Verordnung (EU) 833/2014
Artikel 3g (1) (d) — Eisen- und Stahlerzeugnissen mit Ursprung in Russland**

Die Europäische Union hat mit der Verordnung EU 2023/1214 ein Import- und Kaufverbot für Waren beschlossen, welche im Anhang XVII der Verordnung (EU) 833/2014 Artikel 3g (1) (d) aufgeführt sind.

Ab dem 30.09.2023 ist es untersagt, Materialien mit Ursprung in Russland gemäß Anhang XVII zu erwerben und/oder zu importieren.

Als Hersteller von Schaltgeräten ist Kraus & Naimer ein nachgeschalteter Anwender in der Lieferkette.

Hiermit wird erklärt, dass in den von der Firma Kraus & Naimer hergestellten, weiterverarbeiteten und vertriebenen Produkten keine Eisen- und Stahlprodukte russischen Ursprungs enthalten sind.

Die hier gegebene Bestätigung basiert auf den verbindlichen Angaben unserer Rohstofflieferanten.

Wien, 2023-09-30


ERNST GMEINER
GESCHÄFTSFÜHRER